

57. Strasser – Hauptsonderschau Heinz Schütt Gedächtnisschau

**im Rahmen der Landesgeflügelschau Schleswig-Holstein
vom 29. 11. bis 01. 12. 2013 Holstenhalle IV Neumünster**

Ausstellungsordnung

Maßgebend sind die AAB des BDRG sowie nachfolgende Sonderbestimmungen. Zusammen mit der Meldung sind das Standgeld 8,00 € pro Tier, der Kostenbeitrag 7,00 € und der Katalog 6,00 € zu zahlen. Bei Jugendausstellern beträgt das Standgeld 5,00 € pro Tier bei voller Preisausschüttung. Jugendliche sind vom der Katalogpflicht befreit.

**Gastgebender Verein :
RTC Neumünster**

Wichtige Termine:

Meldeschluss:	Montag	21. Oktober 2013	
Einlieferung der Tiere:	Mittwoch	27. 11. 2013	16.00 bis 20.00 Uhr
Bewertung der Tiere:	Do. + Fr.	28. + 29. 11. 2013	
Eröffnungsfeier:	Samstag	30.11.2013	10.00 Uhr
Hauptversammlung:	Freitag	29.11.2013	17.00 Uhr
Züchterabend:	Samstag	30.11.2013	18.00 Uhr (Einlass)
Ausgabe der Tiere:	Sonntag	01.12.2013	12.00 Uhr
Besuchszeiten:	Freitag	29.11.2013	15.00 – 18.00 Uhr
	Samstag	30.11.2013	9.00 – 17.00 Uhr
	Sonntag	01.12.2013	9.00 – 12.00 Uhr

Tieranmeldung an:

Frau Carmen Vogt
Lavendelweg 18 – 24536 Neumünster
Tel. 04321 – 93 68 11

Standgeld	8.00 € pro Tier	Kostenbeitrag je Aussteller: 7.00 €
Standgeld Jugend	5.00 €	Katalog 6.00 € Jugend keine Pflicht

Standgeldzahlung an:

Taubenschau – VR-Bank Neumünster – BLZ 212 900 16 - Konto Nr. 20 40 88 31

Das Standgeld der Börsentiere muss bei Einlieferung bar bezahlt werden.

Preisvergabe:

Vom Strasser-HV werden Strasserbänder, von der AL Ehrenbänder gestiftet. Ferner werden auf 80 Tiere 8 Ehrenpreise a 8.00 € und 16 Zuschlagspreise a 4.00 € vergeben. Ebenso werden die gestifteten Preise von Ausstellern, Bezirken, Verbänden und Behörden vergeben.

Die Preisgelder werden während der Schau werden in ausgezahlt!

Tierverkauf:

Freitag ab 15.00 Uhr, Samstag von 9.00 bis 17.00 Uhr und Sonntag von 9.00 – 11.00 Uhr.

Der Verkauf der Tiere ist nur über die AL möglich. Sie erhebt vom Verkäufer eine Provision von 15% des im Meldebogen angegebenen Verkaufspreises. Dies gilt nicht für die separate Erwerbsschau (Börse). Für das Geschlecht der verkauften Tiere übernimmt die AL keine Gewähr.

Für Tiere die nach der Einlieferung nachträglich zum Verkauf gemeldet werden, wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 2.00 € erhoben. Verkaufte Tiere werden ab 30. 11. 2013 13.00 Uhr ausgehändigt.

Die AL ist nur Vermittler zwischen Aussteller und Erwerber.

Veterinär-Bestimmungen (Stand Januar 2013)

Tauben sind gegen Paramyxovirusinfektion zu impfen. Eine tierärztliche Bescheinigung über die durchgeführte Impfung muss bei der Einlassuntersuchung vorliegen. Liegt keine Bescheinigung vor, so werden die Tiere von der anwesenden Amtstierärztin zurückgewiesen.

Ferner erklärt der Aussteller durch seine Unterschrift auf dem Meldebogen dass die Transportkisten gereinigt und desinfiziert sind. (Wird von der Veterinärbehörde so verlangt)

Dieses gilt auch alles für die Erwerbsschau (Börse).

Strasserbörse:

Von Mittwoch bis Sonntag ist die Erwerbsschau (Strasserbörse) in einer Nebenhalle geöffnet. Geben Sie bei der Meldung unbedingt die Tierzahl an. Das Standgeld pro Tier von 5.00 € ist bei der Einlieferung zu zahlen. Es darf nur ein Tier pro Käfig eingesetzt werden.

Eine Nachbesetzung von verkauften Tieren ist nicht zulässig. Die AL übernimmt für die Börse keinerlei Haftung.

Sollten Verluste an Tieren durch Verschulden der AL entstehen, so wird hierfür ein Betrag von 30.00 € vergütet. Tiere die nach der Tierausgabe als verlustig gemeldet werden, werden nicht vergütet. Ebenso wird verfahren, wenn der Aussteller seine Transportkisten schon außerhalb der Halle hat.

Sonstiges:

Die Anmeldung ist bindend und der Melder haftet für den vollen Betrag, auch wenn die Tiere nicht zur Ausstellung kommen. Sollte die Ausstellung durch höhere Gewalt oder Seuchen nicht zustande kommen, übernimmt der Veranstalter keine Haftung und kann einen Teil des eingezogenen Betrages zur Kostendeckung einbehalten.

Nur was geschrieben steht gilt. Etwaige Berufungen auf mündliche Nebenreden sind für die Schaulitung ohne rechtliche Wirkung.

Nur Selbsteinlieferung und Selbstabholung !

Jahreshauptversammlung - Züchterabend

Im Holstenhallen-Restaurant findet am Freitagabend um 19.00 Uhr die Jahreshauptver-

sammlung und am Samstag ab 18.00 Uhr der Züchterabend statt.

Züchtertreff:

Allgemeiner Züchtertreff ist das BEST WESTERN Hotel Prisma – Max-Johannsen-Brücke 1

24537 Neumünster. Hier sind die Preisrichter untergebracht und es findet hier auch die Preisrichterbesprechung und die Vorstandssitzung des SV statt. Das Hotel hat einen direkten Zugang zum Holstenhallengelände und ist nur 100 m von der Halle entfernt.

In diesem Hotel sind 75 Zimmereinheiten unter dem Kennwort Strassertaube vorreserviert.

Die Zimmerreservierungen müssen – außer verpflichtete Preisrichter, hier sind die Zimmer über die AL reserviert – selbst vorgenommen werden.

Unterkunftsverzeichnis zur 57. HSS

Best Western Hotel Prisma- Max-Johannsen-Brücke 1- 24537 Neumünster

Tel. 04321 – 90 40 direkt am Holstenhallen – Gelände Sonderpreise bei Buchung unter

Strasserschau bis zum 7. Oktober 2013

Firzlauffs – Hotel – Rendburger Str. 183 – 24537 Neumünster

Tel. 04321 – 90 780 - 300 Meter zur Holstenhalle.

Neues Parkhotel – Parkstraße 27 / 29 - 24534 Neumünster

Tel. 04321 – 94 06 ca. 3,5 km von der Holstenhalle

Hotel Friedrichs – Rügenstr. 11 – 24539 Neumünster

Tel. 04321 – 80 11 ca. 5 km von der Halle

Hotel und Veranstaltungszentrum Kiek in! Bessere Jugendherberge

Tel. 04321 – 41 996-0 ca. 4,5 km von der Holstenhalle

Hotel Wittorf – Havelstraße 5 – 24539 Neumünster

Tel. 04321 – 8 10 11 ca. 7 km von der Holstenhalle

Hotel Kühl – Segeberger Str. 74 – 24539 Neumünster

Tel. 04321 – 70 80 _____ ca. 7 km von der
Holstenhalle

Ausstellungsleiter:

Armin Eggers – Planckstr. 13 – 24537 Neumünster

Tel. 04321 – 5 19 17 oder 04321 – 95 24 37

Fax 04321 – 95 24 38

E – Mail armin@eggers-nms.de

Die Strasser Hauptschau findet in einer separaten Halle statt.

Wir bitten um zahlreiche Meldungen